

**2021/44 6.01.06 Agglomerationsprogramme
Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland der 4. Generation, Zustimmung
und verbindliche Absichtserklärung zur Umsetzung der angemeldeten Mass-
nahmen**

Beschluss Stadtrat

1. Dem Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland der 4. Generation wird zugestimmt. Zugleich wird bestätigt, dass die in der Verantwortung der Stadt Wetzikon liegenden Massnahmen umgesetzt bzw. bis zur Bau- und Finanzierungsreife vorangetrieben werden.

Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt auf der Grundlage des jeweils anwendbaren Rechts, namentlich der Strassen- und Eisenbahngesetzgebung. Vorbehalten bleiben die dort vorgesehenen Entscheide der zuständigen Entscheidungsträger (Exekutive, Parlament, Stimmvolk) auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene sowie allfällige Gerichtsentscheide.

2. Die Stadtplanung wird beauftragt, den Beschluss dem Amt für Mobilität der Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich sowie der Region Zürcher Oberland RZO zukommen zu lassen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Stadtplanung an:
 - Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Mobilität
 - Region Zürcher Oberland RZO
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Ressortvorsteherin Hochbau + Planung
 - Ressortvorsteherin Tiefbau + Energie
 - Geschäftsbereichsleitung Bau + Infrastruktur
 - Stadtplanung
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit Beschluss 2020/217 vom 4. November 2020 hat der Stadtrat im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung vom Entwurf des Agglomerationsprogramms Zürcher Oberland der 4. Generation (AP4) Kenntnis genommen und sein Einverständnis zu den darin enthaltenen Massnahmen bekundet. Bereits damals hat sich der Stadtrat bereiterklärt, die angemeldeten Massnahmen, welche die Stadt Wetzikon betreffen, auch effektiv umzusetzen bzw. bis zur Bau- und Finanzierungsreife voranzutreiben.

Mit Schreiben vom 22. Januar 2021 fordert das Amt für Mobilität der Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich die zuständigen Exekutiven der am AP4 beteiligten Massnahmenträger (Gemeinden, Planungsregionen und Dritte) dazu auf, im Sinne einer verbindlichen Absichtserklärung definitiv zu bestätigen, dass sie die in ihrer Verantwortung liegenden Massnahmen bis zur Bau- und Finanzierungsreife vorantreiben.

Diese verbindliche Absichtserklärung ist Voraussetzung für die im Juni 2021 erforderliche Einreichung des AP4 durch den Kanton Zürich an den Bund. Aufgrund der vom Bund vorgegebenen Termine und der noch ausstehenden Beschlussfassung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich sollte der Exekutivbeschluss bis am 5. März 2021 bei der Volkswirtschaftsdirektion vorliegen. Gestützt auf die ersuchte Fristerstreckung infolge der ausgefallenen Stadtratsitzung während den Sportferien wurde diese Eingabefrist vom Amt für Mobilität um 10 Tage (bis am 15. März 2021) erstreckt.

Massnahmen im AP4, welche die Stadt Wetzikon betreffen

Bezüglich der genauen Umschreibung der einzelnen Massnahmen wird auf die Unterlagen zum AP4 (Teil 2 – Massnahmenband) verwiesen. Die nachfolgenden Massnahmen liegen in der Verantwortung der Stadt Wetzikon:

Massnahmen in Eigenleistung der Stadt Wetzikon:

- GV4 Städtisches Gesamtverkehrskonzept
- GV8 Intelligente Strassenbeleuchtung
- ÖV5 Infrastrukturmassnahmen ÖV-Konzept

Massnahmen mit pauschalen Beiträgen:

- GV-P1e Verkehrsberuhigung Bachtelstrasse
- GV-P1f Kreisel Bachtel- / Spitalstrasse
- ÖV-P1a Aufwertung Bushaltestellen

Massnahmen mit beantragter Mitfinanzierung:

- FVV-P1h Radwegverbindung entlang der Usterstrasse (Abschnitt Zürcherstrasse-Haldenstrasse)
- FVV-P1i Fuss-/Radwegunterführung Kempten
- FVV-P1j Rad- und Fusswegverbindung Pestalozzi - Mattacker – Meierwiesen
- FVV-P1k Rückwärtige Fuss- und Radverkehrserschliessung Zentrum
- FVV-P1l Rad- + Gehweg Widum West bis Strandbadstrasse (Abschnitt Färberwiese)
- FVV-P1m Fussweg Schulhaus Egg/Birkenweg bis Spitalstr./ Hintere Eggstrasse

Bei den folgenden Massnahmen ist die Stadt Wetzikon als Beteiligte vorgesehen, Massnahmenträger ist der Kanton Zürich:

Projekte mit Massnahmenträger Kanton:

- GV-P1d Umgestaltung Ortsdurchfahrt, Bahnhofstrasse - Zentrum Oberwetzikon
- GV-P2c Umgestaltung Ortsdurchfahrt, Zürcherstrasse
- FVV-P1n Veloverbindung Wetzikon (Kempten)-Hinwil
- FVV-P2l Veloverbindungen entlang Rapperswilerstrasse/Zürcherstrasse
- FVV3 Veloschnellroute Wetzikon - Uster – Zürich
- FVV3c Veloschnellroute Abschnitt Aathal – Wetzikon Bahnhof

Erwägungen

Die im AP4 enthaltenen Massnahmen, welche in der Verantwortung der Stadt Wetzikon liegen, korrespondieren mit den derzeit in Bearbeitung/Vorbereitung stehenden Projekten oder stützen sich auf die kommunale Richtplanung. Die Massnahmen sind weitgehend im Finanzplan berücksichtigt oder werden dort noch ergänzt (Bsp. FVV-P1m Fussweg Schulhaus Egg/Birkenweg bis Spitalstrasse/Hintere Eggstrasse).

Der Stadtrat stimmt dem Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland der 4. Generation zu und bestätigt, dass die in der Verantwortung der Stadt Wetzikon liegenden Massnahmen umgesetzt bzw. bis zur Bau- und Finanzierungsreife vorangetrieben werden. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt auf der Grundlage des jeweils anwendbaren Rechts, namentlich der Strassen- und Eisenbahngesetzgebung. Vorbehalten bleiben die dort vorgesehenen Entscheide der zuständigen Entscheidungsträger (Exekutive, Parlament, Stimmvolk) auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene sowie allfällige Gerichtsentscheide.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin